

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 26.06.2025

TOP 2	Erlass einer Einbeziehungssatzung für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 166, An der Königshofer Straße, Gemarkung Herschfeld; Abwägung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
--------------	---

Beschluss 1:

Die Stellungnahme des Abwasserverbandes Saale-Lauer vom 27.12.2024 wird zur Kenntnis genommen. Auf den im Rahmen der Behördenbeteiligung gefassten Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2024 wird verwiesen. Dieser Beschluss wurde dem Abwasserverband Saale-Lauer mit E-Mail vom 04.12.2024 mitgeteilt.

Beschluss 2:

Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 14.01.2025 mit ihrer Ergänzung wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 3:

Die Stellungnahme der Bayerischen Rhöngas GmbH vom 23.12.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 4:

Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom 14.01.2025 wird zur Kenntnis genommen. Die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Rhön-Grabfeld sowie das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen wurden ebenfalls im Rahmen der Behördenbeteiligung am Verfahren beteiligt. Die Untere Naturschutzbehörde hat keine Stellungnahme abgegeben. Die Untere Immissionsschutzbehörde hat mit E-Mail vom 16.01.2025 ihr Einverständnis erklärt bzw. keine Anmerkungen vorgebracht. Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 03.02.2025 wird berücksichtigt.

Beschluss 5:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Rhön-Grabfeld – Kreisbrandrat vom 21.01.2025 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 6:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Rhön-Grabfeld – Wasserrechtsverwaltung vom 09.01.2025 wird zur Kenntnis genommen.

Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Maßgaben der Wasserschutzgebietsverordnung werden im Zuge des Bauantrags beachtet. Auf die Formulierung weiterer Festsetzungen oder Hinweise wird verzichtet, da die Trinkwasserschutzgebietsverordnung die weiterreichenden Vorgaben trifft.

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen vom 03.02.2025 wird berücksichtigt.

Beschluss 7:

Die Stellungnahme der Regierung von Unterfranken – Höhere Katastrophenschutzbehörde vom 10.01.2025 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 8:

Die Stellungnahme der Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde vom 30.12.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen sowie das Landratsamt Rhön-Grabfeld – Wasserrechtsverwaltung wurden ebenfalls im Rahmen der Behördenbeteiligung am Verfahren beteiligt. Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 03.02.2025 sowie die Stellungnahme des Landratsamtes Rhön-Grabfeld – Wasserrechtsverwaltung vom 09.01.2025 werden beachtet.

Der Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde wird nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens eine rechtskräftige Fassung der Einbeziehungssatzung für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 166, An der Königshofer Straße, Gemarkung Herschfeld übermittelt.

Beschluss 9:

Die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön vom 02.01.2025 wird zur Kenntnis genommen.

Das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen sowie das Landratsamt Rhön-Grabfeld – Wasserrechtsverwaltung wurden ebenfalls im Rahmen der Behördenbeteiligung am Verfahren beteiligt. Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 03.02.2025 sowie die Stellungnahme des Landratsamtes Rhön-Grabfeld – Wasserrechtsverwaltung vom 09.01.2025 werden beachtet.

Beschluss 10:

Die Stellungnahme der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale vom 07.01.2025 wird zur Kenntnis genommen.

Die Maßgaben der Wasserschutzgebietsverordnung werden im Zuge des Bauantrags beachtet.

Hinsichtlich des Trinkwasseranschlusses erfolgt eine frühzeitige Einbindung der Stadtwerke Bad Neustadt.

Beschluss 11:

Die Stellungnahme der Überlandwerk Rhön GmbH vom 21.01.2025 wird zur Kenntnis genommen. Der Standort für die Trafostation wurde bereits im Zuge des Bauantrags abgestimmt.

Beschluss 12:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen vom 03.02.2025 wird zur Kenntnis genommen. Die Maßgaben der Wasserschutzgebietsverordnung werden im Zuge des Bauantrags beachtet. Auf die Formulierung weiterer Festsetzungen oder Hinweise wird verzichtet, da die Trinkwasserschutzgebietsverordnung die weiterreichenden Vorgaben trifft.

TOP 3	Erlass einer Einbeziehungssatzung für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 166, An der Königshofer Straße, Gemarkung Herschfeld; Satzungsbeschluss
--------------	---

Beschluss:

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 3 Baugesetzbuch i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i. V. m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende

Satzung

§ 1

Die Einbeziehungssatzung für den Bereich der Fl.Nr. 166 der Gemarkung Herschfeld und die Begründung, beide in der Fassung vom 28.05.2025, sind beschlossen.

§ 2

Die Einbeziehungssatzung mit den dazugehörigen textlichen Festsetzungen und die Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Die Einbeziehungssatzung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

Michael Werner
Erster Bürgermeister

TOP 4	Errichtung eines Batteriespeichers; Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens der IsarGreen GmbH
--------------	---

Beschluss:

Der Antrag der IsarGreen GmbH vom 13.05.2025 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Batteriespeicher Brendlorenzen“ zur Errichtung eines netzneutralen Batteriespeichers auf Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 9397 oder 9425 der Gemarkung Brendlorenzen wird vom Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale abgelehnt.

TOP 6	Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025 der Vill'schen Altenstiftung
--------------	---

Beschluss:

HAUSHALTSSATZUNG
der VILL'SCHEN ALTENSTIFTUNG
für das Haushaltsjahr
2 0 2 5

Aufgrund des Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan 2025 der **Vill'schen Altenstiftung** wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen	
	und Ausgaben auf	119.390 €

und

im VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen	
	und Ausgaben auf	102.010 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes der Stiftung sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stiftung werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

S T A D T

Bad Neustadt a. d. Saale

Michael Werner
Erster Bürgermeister

TOP 7 Finanzplanung 2026 - 2028 der Vill'schen Altenstiftung
--

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Finanzplanung der Vill'schen Altenstiftung für die Jahre 2026 bis 2028 zu.